



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: (GB2) 40

Datum: 21. APR. 2020

Beschlusskontrolle zu A0630/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)

Maßnahmen zur kurzfristigen baulichen Erweiterung der Grundschulkapazitäten im Grundschulbezirk Altstadt 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristige Erweiterungsmöglichkeiten der Grundschulkapazitäten im Grundschulbezirk Altstadt 1 an der 10. Grundschule, Struvestraße 11 zu prüfen und dem Stadtrat bis 31. März 2020 zu berichten und Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- eine bauliche Erweiterung der 10. Grundschule, Struvestraße 11 mit zusätzlichen Klassen- oder Horträumen,
- kurzfristige Errichtung einer Kindertagesstätte auch zur Nutzung als Hort der 10. Grundschule auf dem Grundstück 261/5 Gemarkung Altstadt II aus dem Beschluss zur Vorlage V2942/19, um das Schulgebäude der benachbarten Grundschule zu entlasten und die Aufnahme von mindestens einem zusätzlichen Grundschulzug zu ermöglichen, bis die neue vierzügige Grundschule auf der Cockerwiese errichtet ist,
- kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Horträumen durch die Errichtung einer Interimslösung in Containerbauweise auf dem Grundstück 1432/2, um das Schulgebäude der Grundschule zu entlasten und die Aufnahme von mindestens einem zusätzlichen Grundschulzug zu ermöglichen, bis die neue vierzügige Grundschule auf der Cockerwiese errichtet ist.
- Umzug der 10. Grundschule an den neu zu errichtenden Standort Cockerwiese nach Fertigstellung, zur Sicherstellung des sportlichen Profils im Umfang von einem Klassenzug.“

Erster Anstrich:

Abschließende Berichterstattung: Für eine bauliche Erweiterung werden drei grundsätzliche Varianten geprüft:

(1) Die Erweiterung auf dem Schulhof in Richtung Sporthalle scheidet aufgrund der ohnehin geringen Freiflächen aus.

(2) Für eine Erweiterung am NW-Giebel Lindengasse über vier Etagen wäre eine Primärtrasse der Fernwärme zu verlegen. Unabhängig davon wären umfangreiche Umbauten im Inneren des Schulgebäudes erforderlich (Flur-Erweiterung bis an den Giebel, Giebelwanddurchbrüche für Anbindung des Anbaus, aufwendige Stahlrahmenkonstruktion für den Erhalt der tragenden und aussteifenden Funktion im Typenbausystem). Diese Variante ist weder im laufenden Schulbetrieb noch kurzfristig umsetzbar. Mit einem möglichen Zugewinn von rd. 300 m² Nutzfläche wird zudem das Kapazitätsproblem nur gemildert.

(3) Eine Erweiterung am SO-Giebel zum öffentlichen Weg über vier Etagen ist mit demselben baulichen Aufwand verbunden, würde jedoch ca. 500 m² Nutzfläche generieren. Diese Variante ist mit Blick auf die Vorabstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege nicht genehmigungsfähig, da damit eine wichtige Sichtachse in den Großen Garten „verbaut“ wird.

In Summe ist unter zeitlichen, wirtschaftlichen, funktionalen und bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten kein dauerhafter Anbau an das Schulgebäude der 10. Grundschule möglich.

Zweiter Anstrich:

Abschließende Berichterstattung: Auf dem bezeichneten Grundstück befindet sich der Neubau einer Kindertagesstätte in Planung. Eine Interimslösung auf dem Baufeld ist nicht möglich.

Dritter Anstrich:

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) ist mit der Planung eines Interimsgebäudes auf dem Flurstück 1432/2 (derzeit öffentlich gewidmeter Parkplatz „Lindengasse“) beauftragt. Entsprechend Rahmenterminplan des AHI kann die Anlage im Sommer 2022 zur Nutzung übergeben werden. Das Raumprogramm umfasst drei Klassenzimmer (ca. 70 m²), zwei Gruppenräume (ca. 50 m²), einen Vorbereitungsraum sowie Sanitäranlagen für die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal. Mit Fertigstellung des Interimsgebäudes ist der Schulstandort dreizügig führbar.

Vierter Anstrich:

Die mögliche Verlagerung der 10. Grundschule an den neu zu errichtenden Grundschulstandort „Cockerwiese“ wird mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung aufgegriffen und ist dann durch den Stadtrat zu beschließen.

Nächste Beschlusskontrolle: 25. März 2021

Mit freundlichen Grüßen



Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister